

Umweltförderprogramm 2024 der Stadt Marktoberdorf

1. Ziel des Umweltförderprogramms

Ziel des Förderprogramms der Stadt Marktoberdorf ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu geben, einen zusätzlichen Beitrag zum Klima- und Artenschutz zu leisten. Im Vordergrund stehen die Nutzung umweltfreundlicher Energien und die Alltagsnutzung des Fahrrades. Lokale Einzelhändler, Gastronome und Dienstleister werden durch die Förderung von Fahrradanlehnständern unterstützt, Marktoberdorf noch fahrradfreundlicher zu gestalten. Durch Begrünungen von Dächern soll ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet werden. Zum Erhalt der Artenvielfalt sollen künftig noch mehr Wildblumenwiesen entstehen.

2. Inhalt des Förderprogramms

2.1. Fernwärme

Gefördert wird die Abnahmenutzung am vorhandenen Wärmenetz der Fernwärme-Marktoberdorf GmbH.

Höhe der Förderung: 500,00 € pauschal beim Abschluss eines Abnahmevertrages (Nachweis).

Maximales Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024: 5.000,00 €.

2.2. Fahrradanlehnständer

Gute Abstellmöglichkeiten in der unmittelbaren Nähe von Geschäften, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben tragen laut ADFC zur verstärkten Nutzung des Fahrrads bei. Fahrradanlehnständer bieten im Gegensatz zu klassischen Vorderradhaltern ("Felgenkiller") sämtlichen Fahrradtypen eine sichere und komfortable Abstellmöglichkeit.

Gefördert werden Fahrradanlehnständer auf den zu Geschäften, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben zugehörigen Flächen, wenn der Nachweis über die Erfüllung folgender Kriterien erbracht wird:

- Anschaffung Abstellanlage für mind. 3 Fahrräder (Rechnung)
- fachgerechte Aufstellung und Sicherung auf Privatgrund im Sinne der aktuell gültigen Technischen Richtlinie 6102 "Empfehlenswerte Fahrrad-Abstellanlagen", TR 6102 (Fotodokumentation)
- durchgehende, für jeden erkennbare öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit (Lageplan)

Höhe der Förderung: 250,00 € pauschal. Die Fahrradständer müssen mindestens drei Jahre an Ort und Stelle aufgestellt bleiben, sonst müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

Maximales Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024: 2.000,00 €.

2.3. Energieberatung im Rathaus

Unser Vertragspartner eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu bietet im Rathaus jeden dritten Donnerstag im Monat von 18:00 – 20:00 Uhr (Zi. EG 001, Eingang Bücherei) eine kostenlose Energieberatung an; Termine sind telefonisch unter 08342 4008-58 zu vereinbaren. Jeden ersten Donnerstag findet eine telefonische Beratung von 12:30 - 14:30 Uhr statt.

2.4. Ausgabe von Wildblumensamen

Wildblumenwiesen unterstützen die Artenvielfalt und bieten Insekten einen Lebensraum. Die Stadt Marktoberdorf beschafft Wildblumensamen und verteilt diese an ihre Bürgerinnen und Bürger. Dafür wird ein Budget von bis zu 1.000,00 € eingestellt.

2.5. <u>Dachbegrünungen</u>

Die Begrünung von Dachflächen verbessert das Stadtklima und die Lebensqualität. Die Siedlungsräume werden durchgrünt. Dachbegrünungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag als Hitzeschutz im Sommer, das Oberflächenwasser wird besser zurückgehalten und der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erweitert. Fachgerecht angebracht verlängern die Begrünungen die Lebensdauer von Dachkonstruktionen.

Gefördert werden Dachbegrünungen, wenn der Nachweis für die Erfüllung folgender Kriterien erbracht wird:

- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze mit der Fläche der Begrünungsmaßnahme aus der die Maßangaben zweifelsfrei entnommen werden können
- Rechnung der ausführenden Fachfirma über die angefallenen Kosten
- Fotodokumentation der Bestandssituation vor und nach Fertigstellung

Höhe der Förderung: Die Förderung erfolgt flächenbasiert. Dachflächenbegrünung 20,00 € / m² (maximal jedoch 1.000,00 €).

Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Festsetzung im Bebauungsplan) ausgeführt werden. Die Förderung kann je Gebäude nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Antragsteller muss über alle ggfs. notwendigen Genehmigungen verfügen und diese dem Antrag beilegen.

Maximales Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024: 4.000,00 €.

2.6. Beseitigung Niederschlagswasser

Bei bestehenden, genehmigten Mischwasserkanalanschlüssen (Regen- u. Schmutzwasser) wird die nachträgliche dauerhafte naturnahe Beseitigung des Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Zufahrts- und Aufstellflächen auf dem jeweiligen Baugrundstück durch Versickerung über die belebte Bodenzone in den Untergrund gefördert. Dadurch kommt es zur Verbesserung

der Rückhaltung von Oberflächenwasser und zur Entlastung von Mischwasserkanälen.

Gefördert werden Niederschlagsversickerungen, wenn der Nachweis über die Erfüllung folgender Kriterien erbracht wird:

- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze aus der die Maßangaben der zu entwässernden Flächen zweifelsfrei entnommen werden können
- Rechnung über die angefallenen Kosten
- Aussagekräftige Fotodokumentation der Bestandsituation vor, während und nach Fertigstellung

Höhe der Förderung: 10 % der anfallenden Kosten, max. 1.000,00 € je Grundstück. Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Festsetzung im Bebauungsplan) ausgeführt werden.

Der Antragsteller muss über alle ggfs. notwendigen Genehmigungen verfügen.

Maximales Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024: 3.000,00 €.

3. <u>Verfahren</u>

3.1. Umfang des Förderprogramms

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Marktoberdorf. Geltungsbereich für das Förderprogramm ist das Marktoberdorfer Gemeindegebiet. Berücksichtigt werden nur vollständige Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs, solange das Budget noch nicht verbraucht ist, danach endet die Fördermöglichkeit. Die gewährten Fördermittel werden erst nach Vorlage der erforderlichen Nachweise ausbezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Marktoberdorf entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Mittel sind nicht in das darauffolgende Kalenderjahr übertragbar, d.h. die Maßnahme muss im beantragten Jahr begonnen und abgeschlossen sein. Gefördert wird maximal je eine Maßnahme pro Rubrik.

Nur vollständige und mit allen Nachweisen versehene Anträge mit Originalunterschrift des Antragstellers werden entgegengenommen.

3.2. Auszahlung der Fördermittel

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, die Maßnahmen auf die antragsgemäße und fachgerechte Ausführung zu überprüfen. Für die Überprüfung ist dem Beauftragten der Stadt Zugang zu gewähren, eine Ortsbesichtigung zu gestatten und ggfs. die Anlage im Funktionsbetrieb vorzuführen. Die Stadt Marktoberdorf behält sich vor, zweckentfremdete Finanzmittel zurückzufordern.

Die Anträge sind zu richten an: Büro des Bürgermeisters

Richard-Wengenmeier-Platz 1

87616 Marktoberdorf

Telefonische Rückfragen unter: 08342 4008-73

4. Inkrafttreten

Das Umweltförderprogramm der Stadt Marktoberdorf tritt ab dem 15.03.2024 in Kraft und endet zum 31.12.2024.

Vom Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss beschlossen am 04.03.2024.